

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 39 (1960)
Heft: 2

Artikel: Sozialdemokraten diskutieren über die europäische Integration
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialdemokraten diskutieren über die europäische Integration

Am 16. und 17. Januar fand in Straßburg eine Sitzung des Kontaktkomitees der Sozialistischen Internationale über die europäische Freihandelszone statt. An dieser Aussprache nahmen Delegierte der sozialdemokratischen Parteien folgender Länder teil: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Israel, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Holland, Schweiz. Die SPS wurde durch Prof. Dr. *Max Weber* vertreten, der auch das einleitende Referat hielt, das wir hier in seinen wesentlichsten Punkten wiedergeben:

1. In der Entschließung, die an der Konferenz der Sozialistischen Internationale vom 17. bis 18. Dezember 1958 in Brüssel gefaßt wurde, wird einleitend gesagt: «Die Konferenz bekundet aufs neue den Willen der vertretenen Parteien, eine europäische Wirtschaftsassoziation (Freihandelszone) auf einer multilateralen Basis zu schaffen, um die wirtschaftliche Solidarität des demokratischen Europas zu stärken.»

2. Leider zeigte es sich in der Folge, daß eine Verständigung über die Schaffung einer Freihandelszone, die alle demokratischen Staaten Europas umfaßt, zurzeit nicht möglich ist. Von Seiten der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) wurde gesagt, es stehe den anderen Ländern frei, dem Vertrag von Rom beizutreten. Doch die Staaten außerhalb der EWG erklärten, ein Beitritt zur EWG sei für sie nicht möglich wegen der politischen Bindungen und des gemeinsamen Zolltarifs, der für die meisten eine starke Erhöhung ihrer Zollmauern bedeuten würde.

Da die weiteren Verhandlungen mit der EWG zu keinem Resultat führten, nahmen die Handelsminister von Großbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Österreich und der Schweiz, denen sich auch Portugal anschloß, untereinander Fühlung und einigten sich über die Bildung einer kleineren Freihandelszone. Der Zweck der Kleinen Freihandelszone soll darin bestehen, durch einen Abbau der Zölle und Einfuhrbeschränkungen zwischen diesen Ländern die Möglichkeiten einer Freihandelszone auszuprobieren und Schritt zu halten mit der Zollherabsetzung der EWG, um so eine künftige Verständigung mit ihr zu erleichtern.

Gründung und Zweck der EFTA

3. Der Vertrag über die Schaffung der Europäischen Freihandelszone (European Free Trade Association = EFTA) ist im Juli in Stockholm vorbereitet und am 20. November 1959 in Stockholm bereinigt worden. Seither ist das Abkommen von den Regierungen der sieben Länder unterzeichnet

worden, und in den nächsten Wochen wird es den Parlamenten dieser Staaten zur Genehmigung vorgelegt werden.

4. Das Abkommen über die Gründung der EFTA nimmt in der Einleitung Bezug auf die Bildung der OECE, die weiterentwickelt werden müsse, und bekundet den «festen Willen, *die baldige Schaffung einer multilateralen Assoziation* für die Beseitigung der Handelshindernisse und für die Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der OECE, mit Einschluß der Mitglieder der EWG, *zu erleichtern*».

5. Artikel 2 nennt als *Ziele* der Assoziation «die fortwährende Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit, die Vollbeschäftigung, die Steigerung der Produktivität und die rationelle Ausnützung der Hilfsquellen, die finanzielle Stabilität und die ständige Verbesserung der Lebenshaltung».

6. Zu diesem Zwecke werden die Zölle am 1. Juli 1960 auf 80 Prozent gesenkt, am 1. Januar 1962 auf 70, am 1. Juli 1963 auf 60, am 1. Januar 1964 auf 50 und nachher jährlich um weitere 10 Prozent, so daß spätestens ab 1. Januar 1970 keine Einfuhrzölle mehr erhoben werden. Im gleichen Zeitraum sind die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen zu beseitigen. Es sind Ausnahmen vom Abbau vorgesehen, so für Finanzzölle und Zölle auf landwirtschaftliche Produkte nach einer Liste. Für Portugal ist ein langsamerer Abbau gestattet.

7. Die EFTA sieht *keinen gemeinsamen Zolltarif* gegenüber Ländern außerhalb der Zone vor, sondern überläßt den Mitgliedstaaten die Autonomie in der Handelspolitik. Um Handelsverzerrungen zu verhindern, wird ein Ursprungsnachweis verlangt. Die Zonenvorteile werden gewährt für Waren: a) die vollständig in der Zone hergestellt werden; b) die einer besonderen Fabrikationsliste entsprechen; c) die für höchstens 50 Prozent des Ausfuhrpreises Material von außerhalb der Zone enthalten. Das EFTA-Abkommen enthält keine politischen Klauseln. Im maßgebenden Organ, dem «Rat», hat jedes Mitglied eine Stimme, und es wird Einstimmigkeit verlangt für Beschlüsse, soweit nicht im Vertrag etwas anderes vorgesehen ist. Alle Mitglieder sind somit *gleichberechtigt*. Ein Rücktritt ist möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

Diese Bestimmungen ermöglichen den sieben Staaten den Beitritt zur EFTA.

Die Auswirkungen

8. Welche Chancen hat die EFTA? Die EFTA (90 Millionen Einwohner umfassend) ist in bezug auf die Bevölkerungszahl kleiner als die EWG (170 Millionen Einwohner). Berücksichtigt man das Volkseinkommen, so ist der Unterschied wesentlich kleiner. Für die EFTA lauten die Schätzungen auf 336 Milliarden Schweizer Franken gegenüber 464 Milliarden für die EWG. Auch die Intensität des Außenhandels ist bei den Ländern der EFTA

verhältnismäßig größer; ihr Totalexport betrug 1957 16 Milliarden gegenüber 22 Milliarden der EWG-Länder. Der wirtschaftliche Verkehr der Sieben kann natürlich bedeutend verstärkt werden. Jedenfalls ist die EFTA durchaus lebensfähig und geeignet, ihren Mitgliedern eine Ausdehnung des Außenhandels zu bringen.

9. Anderseits ist nicht zu übersehen, daß die Trennung des freien Europas in zwei Wirtschaftsblöcke eigentlich unsinnig ist. Sehr enge wirtschaftliche Beziehungen geraten in Gefahr, zerrissen oder doch schwer gestört zu werden. Deutschland zum Beispiel exportierte bisher nahezu gleichviel nach den Ländern der EFTA wie nach den Partnern der EWG, Italien ebenfalls. Die Ausfuhr der Niederlande geht zu 23 Prozent und selbst die Frankreichs und Belgiens zu 15 Prozent nach dem EFTA-Gebiet. Vom Export Österreichs war bisher mehr als die Hälfte, von der Ausfuhr der Schweiz 40 Prozent für den EWG-Raum bestimmt. Auch Großbritannien setzt in der EWG bedeutend mehr ab als in der kleinen Freihandelszone. Eine Erschwerung und Umlenkung dieses Handels könnte ernste Störungen zur Folge haben; auf alle Fälle würde das wirtschaftliche Wachstum dadurch gehemmt. Auf *beiden Seiten* besteht das allergrößte Interesse, diese Beziehungen nicht zu stören, sondern im Gegenteil zu intensivieren.

10. Von den Staaten der EFTA wissen wir, daß ihre Regierungen einhellig den Wunsch haben, eine große Freihandelszone im Raum der OECE-Länder oder auf alle Fälle zwischen EWG und EFTA zu bilden. Die Errichtung der EFTA verfolgt gerade den Zweck, die Schaffung einer großen Freihandelszone mit 260 Millionen Einwohnern und 800 Milliarden Schweizer Franken Volkseinkommen herbeizuführen.

Die sozialdemokratischen Parteien in den Mitgliedstaaten der EFTA, die in der Mehrzahl dieser Länder an der Regierung beteiligt sind, sind gewillt, sich entschieden für eine Verständigung mit der EWG über die Bildung einer umfassenden, auf rein wirtschaftlicher Grundlage beruhenden Freihandelszone einzusetzen. Wenn auf Seiten der EWG dieselbe Bereitschaft besteht, sollte es möglich sein, dieses Ziel zu erreichen, bevor die Trennung in zwei Blöcke unangenehme Folgen zeitigt. Erfreulicherweise mehren sich die Anzeichen, daß der Wille zu einem Brückenschlag wächst.

11. Es ist begreiflich, daß die *Vereinigten Staaten* und *Kanada* an der europäischen Integration ein großes Interesse bekunden. Die Regierung der USA hat anfänglich nur die politische Seite in Betracht gezogen und in der EWG den Kern eines europäischen Staatenbundes gesehen, der als großer Bündnispartner gegen den Osten in Frage käme. Erst nachträglich ist sie sich der wirtschaftlichen Auswirkungen der Integration bewußt geworden. Wir glauben, daß das wirtschaftspolitische Interesse Amerikas mit unserm Ziel übereinstimmt, nämlich den gesamten Welthandel auszuweiten und nicht

nur den Austausch innerhalb einer Gruppe europäischer Länder. Daher sollten die Vereinigten Staaten und Kanada die Bemühungen um eine Verständigung zwischen EWG und EFTA unterstützen.

Die Stellungnahme der Sozialistischen Internationale

12. Die Konferenz in Straßburg sollte in folgendem Sinne Stellung nehmen:

Die Bildung der EFTA ist als Mittel zur wirtschaftlichen Einigung Europas zu werten, da sie das Ziel verfolgt, eine umfassende Freihandelszone im Rahmen der OECE zu schaffen.

Es ist zu begrüßen, daß damit eine weitere Gruppe von Ländern einen schrittweisen Abbau der Zölle und Einfuhrbeschränkungen in die Wege leitet und dadurch den Welthandel intensivieren will.

Besonders begrüßenswert ist die Tatsache, daß sowohl die EFTA wie auch die EWG sich nicht auf den Abbau der Handelshemmnisse beschränken, sondern die Steigerung der wirtschaftlichen Aktivität ganz allgemein, die Vollbeschäftigung, die rationelle Ausnützung der Hilfsquellen und die finanzielle Stabilität zu dem Zwecke anstreben, die Lebenshaltung der Völker zu verbessern, und daß hierfür eine Kontaktnahme der Regierungen in Aussicht genommen wird.

Da die Entstehung zweier Assoziationen innerhalb der OECE zur Abschnürung bisheriger Handelsbeziehungen und damit zu Störungen führen könnte, muß alles unternommen werden, um eine Einigung zwischen EWG und EFTA herbeizuführen.

Die sozialdemokratischen Parteien müssen in diesem Sinne auf ihre Regierungen einwirken, damit diese sich innerhalb der EWG und der EFTA für eine Verständigung über die Bildung einer gemeinsamen Freihandels- assoziation einsetzen.

Um auch die Wirtschaftsbeziehungen mit den außereuropäischen Ländern zu fördern, sollten die Bemühungen um einen Abbau der Zölle und Einfuhrbeschränkungen über den Rahmen der europäischen Integration hinaus verstärkt werden. Im besonderen sollte der gemeinsame Zolltarif der EWG nicht dazu führen, daß Länder mit niedrigen Zöllen durch einen viel höheren Tarif in ihrem außerzonalen Verkehr schwer beeinträchtigt werden.

Die aus dem wirtschaftlichen Zusammenschluß entstehende Erstarkung Europas muß auch den wenig entwickelten Ländern zugute kommen. Sowohl aus Solidarität als auch aus Gründen der politischen Sicherung des alten Erdteils muß die Hilfe für den wirtschaftlichen Aufbau und die Verbesserung der Lebenshaltung dieser Völker gewaltig ausgedehnt werden.

Das Kontaktkomitee der Sozialistischen Internationale hat nach eingehender Diskussion einstimmig die folgende *Entschließung* angenommen:

An seiner Sitzung vom 16. und 17. Januar 1960 in Straßburg bestätigt das Kontaktkomitee der Sozialistischen Internationale für die Freihandelszone, das von der Brüsseler Konferenz am 17. und 18. Dezember 1958 ins Leben gerufen wurde, erneut den Willen der anwesenden sozialistischen Parteien, die Schaffung einer Europäischen Wirtschaftsassoziation auf multilateraler Basis zu unterstützen, um die wirtschaftliche Solidarität des demokratischen Europas zu verstärken.

Das Kontaktkomitee der Sozialistischen Internationale begrüßt die Stockholmer Konvention vom 20. November 1959, durch die die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) als ein weiterer Schritt zur wirtschaftlichen Integration Europas geschaffen wurde. Es nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sich sowohl die EWG als auch die EFTA nicht nur auf einen Abbau der Handelshindernisse beschränken, sondern sich die Steigerung der wirtschaftlichen Aktivität, die Vollbeschäftigung, die rationelle Ausnützung der Hilfsquellen und die finanzielle Stabilität zum Ziele setzen, um den Lebensstandard der Bevölkerung zu verbessern.

Das Komitee möchte trotzdem auf die ernsten Risiken sowohl im politischen als auch im ökonomischen Bereich aufmerksam machen, die sich für Europa aus dem Vorhandensein zweier Handelsblöcke in Ermangelung einer Verständigung ergeben.

Das Komitee betont deshalb die überragende Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Wirtschaftspolitik und die sich daraus ergebende dringende Wünschbarkeit einer Verständigung zwischen der EWG und der EFTA. Diese sollte im Rahmen einer allgemeinen Grundsatzzerklärung zum Ziele haben und möglich machen:

- a) Maßnahmen im Rahmen des GATT, um den Graben zwischen den beiden Gruppen, der sich ab 1. Juli 1960 entwickeln könnte, zu verhindern;
- b) Verwendung der gleichen Übergangsperiode und ihrer synchronisierten Verkürzung;
- c) Lösungen des Problems des Außentarifs, die Methoden wie eine Harmonisierung in Sektoren als Teil eines allgemeinen Abkommens nicht ausschließen.

Das Komitee möchte daran erinnern, daß die Brüsseler Konferenz der sozialistischen Parteien eine europäische Wirtschaftsassoziation weder autarkisch noch restriktiv verstehen wollte. Sie soll nicht nur im Interesse Europas wirken, sondern ebenso den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Länder in andern Teilen der Welt, die sich im Prozeß der weiteren Entwicklung befinden, fördern.

Zur Ausweitung der Handelsbeziehungen mit den nichteuropäischen Ländern sollte gleichzeitig eine Intensivierung der Bemühungen für einen Ab-

bau der Zölle und Einfuhrbeschränkungen über den Rahmen der europäischen Integration hinaus und für eine Stabilisierung der Preise der Urprodukte erfolgen.

Ferner muß die wachsende Kraft Europas, die ihre Ursache im Fortschritt der wirtschaftlichen Integration hat, die unterentwickelten Länder begünstigen. Die Hilfe und Unterstützung für den wirtschaftlichen Aufbau und die Verbesserung des Lebensstandards in diesen Ländern muß beträchtlich erhöht werden, und zwar sowohl aus Gründen der Solidarität als auch für die politische Sicherheit der demokratischen Welt.

Das Komitee unterstreicht die Entscheidungen der Januarkonferenzen in Paris, um Methoden zu suchen für:

- a) die Lösung gewisser Handelsprobleme, inbegriffen das als vordringlich bezeichnete Anliegen der Beziehungen zwischen EWG und EFTA;
- b) eine Verbesserung und Stärkung der OECE;
- c) die Entwicklungshilfe.

Das Komitee begrüßt die aktive Mitarbeit der USA und Kanadas als ein Ergebnis der Pariser Konferenzen. Es erklärt jedoch, daß die Parteien in dieser Frage von der Notwendigkeit und dem Glauben an den Erfolg einer fortgesetzten Zusammenarbeit aller europäischen Staaten in den gemeinsamen europäischen Aufgaben geleitet werden müssen.

Dokumente

Eingabe der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz an das Eidgenössische Departement des Innern betreffend Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes

Zürich, den 18. Januar 1960

Sehr geehrter Herr Bundesrat!

Am 3. Februar 1954 hat die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ernannte Expertenkommission Bericht und Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung vorgelegt. Der Bundesrat hat nach Kenntnisnahme, am 27. April 1954 beschlossen, den Vorentwurf und den Bericht den Kantonsregierungen sowie den interessierten Verbänden zur Vernehmlassung zuzustellen. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat sich auf Grund der bundesrätlichen Einladung am 17. Dezember 1954 vernehmen lassen. Sie hat damals den Entwurf der Expertenkommission als brauchbare Diskussionsbasis anerkannt und begrüßt, obwohl